B PLANZEICHEN-ERKLÄRUNG

Art der baulichen Nutzung

- GE — Gewerbegebiet gem § 8 BauNVO
- GI — Industriegebiet gem § 9 BauNVO

Maß der baulichen Nutzung
Füllschema der Nutzungsschablone

Art der baulichen Nutzung		GI / GE	Industriegebiet/Gewerbegebiet
Grundflächenzahl (GRZ)	Geschossflächenzahl (GFZ)	GRZ 0,8	Grundflächenzahl, definiert wieviel m² Grundfläche je m² Grundstücksfläche zulässig sind (GI 2 max. 0,8)
Bauweise	Gesamthöhe (GH) baulicher Anlagen	GFZ 0,7	Geschossflächenzahl, definiert wieviel m² Geschossfläche je m² Grundstücksfläche zulässig sind (GI 2 max. 0,7)
Lärmkontingentierung ensprechen der textlichen Festsetzungen (Satzung, Pkt. 8 "Immissionschutz")		a	abweichende Bauweise
		GH = 15 m	maximal zulässige Gesamthöhe (GI 2 max. 15m)

Art der baulichen Nutzung
Lärmkontingentierung ensprechen der textlichen Festsetzungen (Satzung, Pkt. 8 "Immissionschutz")

Bauweise, Baulinien, Baugrenzen

- a — abweichende Bauweise
- Baugrenze

Grünflächen

- Öffentliche Grünfläche
- Private Grünfläche
- Private Grünfläche mit Zweckbestimmung (temporäre Grünfläche mit Baumpflanzungen)

Planungen, Nutzungsregelungen, Maßnahmen und Flächen für Maßnahmen
zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft

- Baumpflanzung (I. oder II. Wuchsklasse)

Verkehrsflächen

- Straßenverkehrsflächen
- Verkehrsflächen mit Zweckbestimmung (temporäre Wendeanlage)

Verkehrsflächen

- WV / F+R — Verkehrsfläche mit Zweckbestimmung: Korridor für private Brücke (Werkverkehr / Fußgänger und Radfahrer)
- Fuß- und Radweg

Sonstige Planzeichen

- Geltungsbereich der Erweiterung und 1. Änderung des Bebauungsplanes "Industriegebiet - Erweiterung Same Deutz-Fahr" mit 1. Änderung des Vorhabenbezogenen Bebauungsplanes "Biogasanlage Lauingen"
- Geltungsbereiche des rechtskräftigen Bebauungsplanes "Industriegebiet - Erweiterung Same Deutz-Fahr" gem. § 30 Abs. 1 BauGB und "Bestandsgebäude" gem. § 30 Abs. 3 BauGB
- Geltungsbereiche des rechtskräftigen Vorhabenbezogenen Bebauungsplanes "Biogasanlage Lauingen"
- Geltungsbereiche des rechtskräftigen Bebauungsplanes "Gewerbegebiet - Am Reitersteig, Teil 1"
- St — Umgrenzung von Flächen für Nebenanlagen, Stellplätze, Garagen Zweckbestimmung: Stellplätze (PKW / Traktoren)
- Abgrenzung unterschiedlicher Nutzung

Hinweise und Nachrichtliche Übernahmen

- 1800 — bestehende Grundstücksgrenzen mit Flurstücksnummer
- bestehende Haupt- und Nebengebäude
- Gebäude-Abriss
- 6.5 — Bemaßung in Meter
- unterirdische Versorgungsleitungen (Bestand)
- oberirdische Versorgungsleitungen, mit Schutzabstand (Bestand; ggf. zu verlegen)
- Biogasleitung, 2 x da 225 (Bestand)
- Bestehender Baum (zu enfernen)
- Bahnanlage / Flächen für den überörtlichen Verkehr und für die örtlichen Hauptverkehrszüge gem. § 9 Abs. 6 BauGB (die über die planfestgestellten Betriebsanlagen der Eisenbahn hinausgehenden Darstellungen gelten nur nachrichtlich)
- Landwirtschaftlicher Anwandwegweg
- TESTSTRECKE — Traktor - Teststrecke
- Sichtdreieck

Hinweise und Nachrichtliche Übernahmen aus dem rechtskräftigen Bebauungsplan "Industriegebiet - Erweiterung Same Deutz-Fahr" gem. § 30 Abs. 1 BauGB und "Bestandsgebäude" gem. § 30 Abs. 3 BauGB

- GE / GI — Gewerbegebiet gem. § 8 BauNVO / Industriegebiet gem. § 9 BauNVO
- Baugrenze
- Private Grünfläche
- Private Grünfläche im GI mit besonderem Nutzungszweck (Gestaltete Freifläche im GI gem. § 9 Abs. 1 Punkt 9 BauGB)
- Tb 1 - Tb 4 — Umgrenzung von Flächen zur Anpflanzung von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen
- Umgrenzung von Flächen mit Bindungen für Bepflanzungen und für die Erhaltung von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen
- Baumpflanzung (I. oder II. Wuchsklasse)
- Baumpflanzung,Obstbaum (Hoch- oder Halbstamm)
- Straßenverkehrsflächen
- Private Verkehrsfläche
- WV / F+R — Private Verkehrsfläche mit Zweckbestimmung: Straße für Werksverkehr / Fuß- und Radweg (Brückenbauwerke)
- Ein-/Ausfahrt
- Bereich ohne Ein- und Ausfahrt
- Umgrenzung der Flächen für Vorkehrungen zum Schutz gegen schädliche Umwelteinwirkungen im Sinne des Bundesimmissionsschutzgesetzes
- GGa, St — Umgrenzung von Flächen für Nebenanlagen, Stellplätze, Garagen und Gemeinschaftsanlagen Zweckbestimmung: Gemeinschaftsgaragen, Stellplätze (PKW / LKW / Traktoren)
- geplante Haupt- und Nebengebäude
- Bahnanlage / Flächen für den überörtlichen Verkehr und für die örtlichen Hauptverkehrszüge gem. § 9 Abs. 6 BauGB (die über die planfestgestellten Betriebsanlagen der Eisenbahn hinausgehenden Darstellungen gelten nur nachrichtlich)
- Umgrenzung des Bereiches "Bestandsgebäude" gem. § 30 Abs. 3 BauGB
- Bauverbotszone
- Baubeschränkungszone
- Biogasleitung, da 225 (Bestand)
- Bestehende Gehölzstrukturen (außerhalb und innerhalb des Geltungsbereiches)
- Bestehende Baum- und Gehölzstrukturen (bereits entfernen)
- Trafo-Station (Bestand)

A PLANZEICHNUNG

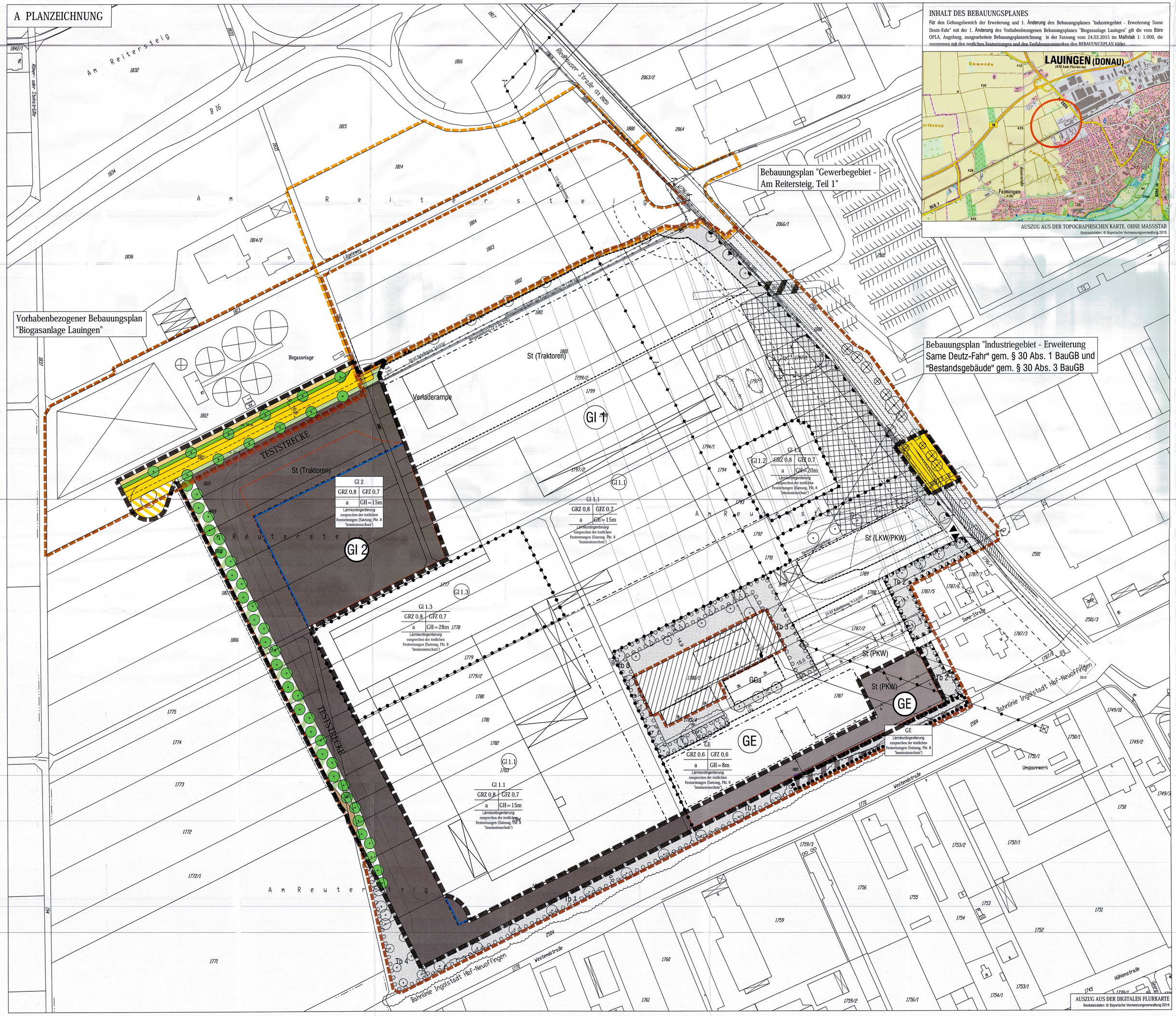

INHALT DES BEBAUUNGSPLANES

Für den Geltungsbereich der Erweiterung und 1. Änderung des Bebauungsplanes "Industriegebiet - Erweiterung Same Deutz-Fahr" mit der 1. Änderung des Vorhabenbezogenen Bebauungsplanes "Biogasanlage Lauingen" gilt die vom Büro OPLA, Augsburg, ausgearbeitete Bebauungsplanzeichnung in der Fassung vom 24.03.2015 im Maßstab 1: 1.000, die zusammen mit den textlichen Festsetzungen und den Verfahrensvermerken den BEBAUUNGSPLAN bildet.

C VERFAHRENSVERMERKE

a Der Stadtrat der Stadt Lauingen hat am 24.03.2015 die Erweiterung und 1. Änderung des Bebauungsplanes "Industriegebiet - Erweiterung Same Deutz-Fahr" mit 1. Änderung des Vorhabenbezogenen Bebauungsplanes "Biogasanlage Lauingen" beschlossen.
Der Aufstellungsbeschluss wurde am 25.03.2015 ortsüblich bekanntgemacht.

b Die Öffentlichkeit ist über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planung gemäß § 13 a Abs. 3 Nr. 2 BauGB in der Zeit vom 25.03.2015 bis einschließlich 01.04.2015 unterichtet worden.

c Der Entwurf der Erweiterung und 1. Änderung des Bebauungsplanes "Industriegebiet - Erweiterung Same Deutz-Fahr" mit 1. Änderung des Vorhabenbezogenen Bebauungsplanes "Biogasanlage Lauingen" in der Fassung vom 24.03.2015 wurde mit Satzung und Begründung gemäß § 3 Abs. 2 i.V.m. § 4 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 02.04.2015 bis einschließlich 04.05.2015 öffentlich ausgelegt. Die öffentliche Auslegung wurde am 25.03.2015 ortsüblich bekanntgemacht.

d Die Stadt Lauingen hat mit Beschluss des Stadtrats vom 23.06.2015 die Erweiterung und 1. Änderung des Bebauungsplanes "Industriegebiet - Erweiterung Same Deutz-Fahr" mit 1. Änderung des Vorhabenbezogenen Bebauungsplanes "Biogasanlage Lauingen" in der Fassung vom 23.06.2015 gemäß § 10 Abs. 1 BauGB als Satzung beschlossen.

Stadt Lauingen, den 1. Juli 2015

Wolfgang Schenk,
Erster Bürgermeister

e Ausgefertigt am 1. Juli 2015

Wolfgang Schenk,
Erster Bürgermeister

f Der Satzungsbeschluss der Erweiterung und 1. Änderung des Bebauungsplanes "Industriegebiet - Erweiterung Same Deutz-Fahr" mit 1. Änderung des Vorhabenbezogenen Bebauungsplanes "Biogasanlage Lauingen" wurde am 02.07.2015 gemäß § 10 Abs. 3 Satz 1 BauGB ortsüblich bekanntgemacht.
Seit diesem Zeitpunkt wird der Bebauungsplan mit Satzung und Begründung während der Dienststunden zu jedermanns Einsicht bereitgehalten und auf Verlangen über den Inhalt Auskunft erteilt.
In der Bekanntmachung wurde darauf hingewiesen, bei welcher Stelle der Plan eingesehen werden kann. Mit dieser Bekanntmachung tritt der Bebauungsplan gemäß § 10 Abs. 3 Satz 4 BauGB in Kraft.

g Auch auf die Rechtsfolgen des § 44 Abs. 2 Satz 1, 2 und 4 BauGB sowie des § 215 Abs. 1 BauGB wurde hingewiesen.

Stadt Lauingen, den 2. Juli 2015

Wolfgang Schenk,
Erster Bürgermeister

STADT LAUINGEN

ERWEITERUNG UND 1. ÄNDERUNG DES BEBAUUNGSPLANES

"Industriegebiet - Erweiterung Same Deutz-Fahr"

mit

1. ÄNDERUNG DES VORHABENBEZOGENEN BEBAUUNGSPLANES

"Biogasanlage Lauingen"

Maßstab 1 : 1.000

OPLA
Bürogemeinschaft für Ortsplanung & Stadtentwicklung
Architekten und Stadtplaner
Schaezlerstr. 38, 86 152 Augsburg
Tel: 0821 / 508 93 78 0
Fax: 0821 / 508 93 78 52
Mail: info@opla-augsburg.de
Inet: www.opla-ll.de
Bearbeitung: Patricia Goj

Norden

Fassung vom 23.06.2015